



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. April 2013 (11.04)
(OR. en)**

8273/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0126 (NLE)
2012/0127 (NLE)**

**RC 9
CH 14
AELE 26
OC 194**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10785/12 RC 12 CH 20 AELE 38 - COM(2012) 244 final
10786/12 RC 13 CH 21 AELE 39 - COM(2012) 245 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die **Unterzeichnung** des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts
– Annahme
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den **Abschluss** des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 17.4.2013

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 1. Juni 2012 vorgelegt.
2. Diese Vorschläge schließen sich an den Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 an, die Kommission zur Eröffnung von Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts zu ermächtigen.

3. Am 2. Juli 2012 hat die Gruppe "Wettbewerb" - vorbehaltlich der Rücknahme der Prüfungsvorbehalte von DE, IE, FR und UK - Einvernehmen über die Vorschläge erzielt. Diese Delegationen haben in der Folge ihre Prüfungsvorbehalte aufgehoben.
4. Die Texte wurden von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - a) die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts in der Fassung der Dokumente 12416/12 RC 20 CH 28 AELE 55 OC 401 und 12513/12 RC 22 CH 30 AELE 58 OC 413 beschließt und
 - b) das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Wortlaut des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts in der Fassung des Dokuments 12513/12 ersucht, damit der Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens (Dok. 12418/12 RC 21 CH 29 AELE 56 OC 402) angenommen werden kann.
